Studien- und Prüfungsordnung

Bachelor of Science

Wirtschaftsinformatik

	AMBl
Studien- und Prüfungsordnung	14/2021
Korrektur	18/2021
1. Änderungssatzung	09/2022

Originalquelle: Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin (AMBl),
https://www.tu.berlin/go871

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 14. April 2021

Der Fakultätsrat der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 14. April 2021 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807), die folgende Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik beschlossen.*)

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich
§ 2 - Inkrafttreten/Außerkrafttreten

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 - Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder
§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
§ 5 - Gliederung des Studiums

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 - Zweck der Bachelorprüfung
§ 7 - Bachelorgrad
§ 8 - Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote
§ 9 - Bachelorarbeit
§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

IV. Anlagen

Anlage 1: Modulliste
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung der Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) um studiengangspezifische Bestimmungen.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt ab 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 immatrikuliert werden.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 18. März 2015 in der Fassung vom 14. Dezember 2016 (AMBl. 26/2017) tritt sechs Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Studierende, die ihr Studium nach der Ordnung gemäß Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden automatisch in die vorliegende Ordnung überführt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert waren, entscheiden sich innerhalb von sechs Semestern nach Inkrafttreten dieser Ordnung, nach welcher Ordnung sie ihr Studium weiterführen möchten. Diese Entscheidung ist unwiderruflich und bei der entsprechenden zentralen Stelle der Universitätsverwaltung zu dokumentieren.

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 - Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

(1) Die Wirtschaftsinformatik ist eine durch eine hohe Interdisziplinarität gekennzeichnete Disziplin. Die Absolvent*innen beherrschen die wesentlichen Grundlagen und Fertigkeiten ihrer beiden Teilbereiche Informatik und Wirtschaftswissenschaften - sowohl in ihrer fachlichen Breite wie auch in der Tiefe. Sie verfügen über ein grundlegendes Fach- und Methodenwissen und sind in der Lage, technische Fragestellungen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrundwissen zu beurteilen und in der Kommunikation zwischen Informatik und kaufmännischen Bereichen zu vermitteln. Die Absolvent*innen sind befähigt, komplexe IT-Probleme zu lösen und zielgruppenadäquat zu kommunizieren.

(2) Das kompakte Bachelorcurriculum setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die technisch ausgerichtete Ausbildung. Im viersemestrigen Grundlagenstudium werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Mathematik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Das Modulangebot im zweisemestrigen Fachstudium ermöglicht eine individuelle Profilbildung. Wichtige fachliche Inhalte sind neben betriebswirtschaftlichen und mathematischen Grundlagen insbesondere Konzepte und Technologien, die typischerweise im Unternehmens-IT-Kontext zu finden sind. Übergreifend werden analytische und kreative Problemlösungsfähigkeiten sowie Präzision in Kommunikation und Fachsprache vermittelt, die für die berufliche Tätigkeit in einer IT-geprägten Gesellschaft von hoher Bedeutung sind. Zur Erlangung dieser und weiterer überfachlicher Ziele wird in Übungen hauptsächlich in Kleingruppen gearbeitet. In Projekten wird die Selbstorganisation von Teams gelernt und in Seminaren die Präsentationstechnik geübt und gefestigt.

(3) Das Berufsbild der Wirtschaftsinformatiker*innen bezüglich Branche, Größe der Unternehmen und konkretem Tätigkeitsfeld ist vielfältig und breit gefächert. Das Berufsbild erfordert die Fähigkeit, Lösungen zu IT-Problemen in interdisziplinären Teams zu erarbeiten und an Kunden in vielfältigen Sektoren wie beispielweise in der Logistik, im Industrie-, im Finanz- und im Dienstleistungssektor heranzutragen. Die Absolvent*innen werden branchenübergreifend in Industrie und Verwaltung eingesetzt, um fachliche Abläufe IT-unterstützt durchzuführen. Durch ihre Fähigkeit zum

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 27.05.2021.

selbstständigen Arbeiten sowie ihr hohes Maß an Abstraktionsvermögen und Kreativität sind sie auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben vorbereitet. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik fördert diese Fähigkeiten und bereitet die Absolvent*innen auf die genannten Aufgaben vor. Ein weiteres mögliches Berufsfeld ist die Selbstständigkeit durch Gründung eines eigenen Unternehmens. Absolvent*innen sind zur Aufnahme eines weiterführenden, die bestehenden Fähigkeiten vertiefenden Masterstudiums qualifiziert.

§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Das Studium beginnt im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst sechs Semester.

(3) Der Studienumfang des Bachelorstudiengangs beträgt 180 Leistungspunkte.

(4) Das Lehrprogramm sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet und organisiert, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 5 - Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden haben das Recht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten. Sie sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Die Abfolge von Modulen wird durch den exemplarischen Studienverlaufsplan als Anlage 2 dieser Ordnung empfohlen. Davon unbenommen sind Zwänge, die sich aus der Definition fachlicher Zulassungsvoraussetzungen für Module ergeben.

(2) Es sind Leistungen im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten zu absolvieren; davon 168 LP in Modulen und 12 LP in der Bachelorarbeit.

(3) Der Pflichtbereich hat einen Umfang von 117 LP und gliedert sich in folgende Bereiche:

a) Grundlagen der Mathematik (24 LP)
b) Grundlagen der Informatik (39 LP)
c) Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (30 LP)
d) Grundlagen der Betriebswirtschaft (24 LP)

Die den Bereichen jeweils zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 1).

(4) Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 36-39 LP und gliedert sich in die Kataloge „Informatik“ und „Wirtschaftswissenschaften“ sowie den Bereich „Programmierpraktikum“. Für die Wahl der Module gelten folgende Regelungen:

- Aus jedem der beiden Kataloge „Informatik“ und „Wirtschaftswissenschaften“ sind jeweils Module im Umfang von mindestens 12 LP verpflichtend zu belegen.
- Im Rahmen der gewählten Module im Wahlpflichtbereich müssen ein Seminar und ein Projekt absolviert werden.
- Aus den im Bereich „Programmierpraktikum“ angebotenen Modulen ist eines mit einem Umfang von 6 LP zu wählen.

Die den Katalogen und dem Bereich jeweils zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 1).

(5) Im Wahlbereich sind Module im Umfang von 12-15 LP zu absolvieren. Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher und überfachlicher Fähigkeiten und können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Module zu wählen, die gesellschaftliche, soziale und/oder Gender- und Diversity-Aspekte besonders berücksichtigen. Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen.

(6) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind. Leistungen können auf Antrag angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Einzelheiten regelt der zuständige Prüfungsausschuss. Für den Auslandsstudienaufenthalt wird empfohlen, einen Studienplan zu entwickeln und die Möglichkeit der Anerkennung der im Ausland geplanten zu erbringenden Leistungen mit den Modulverantwortlichen oder dem zuständigen Prüfungsausschuss vor Beginn des Aufenthalts zu klären. Die Fakultät unterstützt die Studierenden hierbei durch die Einrichtungen Studienfachberatung, Beauftragte für das Auslandsstudium, Modulverantwortliche, Studiengangsbeauftragte und Prüfungsausschuss. Bei Auslandsstudienaufenthalten im Rahmen von Abkommen der TU Berlin oder der Fakultät IV können weitere Regelungen gelten. Die Anerkennung der an anderen Universitäten erbrachten Leistungen erfolgt auf Antrag durch die Studierenden beim zuständigen Prüfungsausschuss nach Rückkehr an die TU Berlin. Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsstudienaufenthalt wird das fünfte Fachsemester des Bachelorstudiengangs empfohlen.

(7) Modulbezogen zu vermittelnde Kompetenzen, Anforderungen an Modulprüfungen sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 33 Abs. 4 AllgStuPO in Form von studiengangspezifischen Modulkatalogen semesterweise aktualisiert und zu Beginn des Wintersemesters und zu Beginn des Sommersemesters im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht.

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 - Zweck der Bachelorprüfung

Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob ein*e Kandidat*in die Qualifikationsziele gemäß § 3 dieser Ordnung erreicht hat.

§ 7 - Bachelorgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.).

§ 8 - Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den in der Modulliste aufgeführten Modulprüfungen (Anlage 1) sowie der Bachelorarbeit gemäß § 9.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gebildet. Insgesamt gehen Module im Umfang von 45 Leistungspunkten nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Hierfür werden Module mit der schlechtesten Note ausgewählt. Bei ranggleichen Modulen werden die zuletzt abgelegten Module nicht bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt. Module, die unbenotet sind oder als unbenotet anerkannt wurden sowie Module die lt. Modulliste nicht in die Gesamtnote eingehen, werden vorrangig in die nicht zu berücksichtigenden Leistungspunkte einbezogen.

§ 9 - Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird i. d. R. im sechsten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 12 LP, die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den die*der Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 20 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung kann die*der Studierende von der Prüfung zurücktreten.

(2) Für den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von mindestens 120 LP bei der für Prüfungen zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung vorzulegen.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Aushändigung durch die für Prüfungen zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung.

(4) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

(1) Die Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(2) Für die im Wahlpflicht- oder Wahlbereich belegten Module anderer Fakultäten oder Hochschulen gelten die jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungs-formen.

IV. Anlagen

Anlage 1: Modulliste

Pflichtbereich				
Grundlagen der Mathematik				
Modultitel	**LP**	**Prüfungsform**	**Differenzierte Bewertung mit Note**	**Gewichtung in der Gesamtnote[1]**
Analysis I und Lineare Algebra für Ingenieurwissenschaften	12	S	ja	0.0
Statistik I für Wirtschaftswissenschaften	6	S	ja	1.0
Statistik II für Wirtschaftswissenschaften	6	S	ja	1.0
Grundlagen der Informatik				
Modultitel	**LP**	**Prüfungsform**	**Differenzierte Bewertung mit Note**	**Gewichtung in der Gesamtnote**
Einführung in die IT-Sicherheit	3	P	nein	1.0
Informationssysteme und Datenanalyse	6	P	ja	1.0
Programmieren I	6	S	ja	1.0
Programmieren II	6	S	ja	1.0
Softwaretechnik und Programmierparadigmen	6	P	ja	1.0
Technische Grundlagen der Informatik	6	S	ja	1.0
Theoretische Grundlagen der Informatik	6	S	ja	1.0
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik				
Modultitel	**LP**	**Prüfungsform**	**Differenzierte Bewertung mit Note**	**Gewichtung in der Gesamtnote**
Architektur von Anwendungssystemen	6	P	ja	1.0
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	P	ja	1.0
Geschäftsprozesse	6	S	ja	1.0
Informatik und Gesellschaft	6	P	ja	1.0
Operations Research - Grundlagen (OR-GDL)	6	S	ja	1.0
Grundlagen der Betriebswirtschaft				
Modultitel	**LP**	**Prüfungsform**	**Differenzierte Bewertung mit Note**	**Gewichtung in der Gesamtnote**
Bilanzierung und Kostenrechnung	6	P	ja	0.0
Investition und Finanzierung	6	S	ja	1.0
Marketing und Produktionsmanagement	6	S	ja	1.0
Organisation und Innovationsmanagement	6	S	ja	1.0

Wahlpflichtbereich				
Katalog Informatik				
Modultitel	**LP**	**Prüfungsform**	**Differenzierte Bewertung mit Note**	**Gewichtung in der Gesamtnote**
5G and IIoT Project[2]	9	P	ja	1.0
5th Generation Mobile Networks	6	S	ja	1.0
AES Bachelor-Projekt[2]	6	P	ja	1.0
Agent Competition: Multi Agent Contest[2]	6	P	ja	1.0

[1] Die Angabe „1.0“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§47 Abs. 6 AllgStuPO); „0.0“ bedeutet, die Note wird in der Gesamtnote mit null gewichtet.
[2] Dieses Modul enthält ein Projekt.
[3] Dieses Modul enthält ein Seminar.
[4] Dieses Modul enthält ein Projekt und ein Seminar.

Agent Competition: RoboCup[2]	6	P	ja	1.0
Agententechnologien: Grundlagen und Anwendungen	6	P	ja	1.0
Aktuelle Forschung an Energiewandlern und Energiespeichern[3]	3	P	ja	1.0
Aktuelle Themen der Algorithmik[3]	3	P	ja	1.0
Aktuelle Themen zu Software and Embedded Systems Engineering[3]	3	P	ja	1.0
Aktuelle Themen zu eingebetteten Systemen[3]	3	P	ja	1.0
Algorithm Engineering[2]	9	P	ja	1.0
Algorithmentheorie	6	P	ja	1.0
Ambient Assisted Living[2]	6	P	ja	1.0
Applied Computer Vision	6	S	ja	1.0
Architektur Eingebetteter Systeme	6	P	ja	1.0
Bachelor Seminar: Operating Complex IT-Systems[3]	3	P	ja	1.0
Betriebssystempraktikum	6	P	ja	1.0
Biometric Identification[3]	3	P	ja	1.0
Communication acoustics	6	S	ja	1.0
Computer Graphics I (Fundamentals)	6	P	ja	1.0
Computer Security - Big Project[2]	9	P	ja	1.0
Computer Security - Small Project[2]	6	P	ja	1.0
Continuous Software Engineering[3]	6	P	ja	1.0
Current Topics in Software and Business Engineering[3]	3	P	ja	1.0
DBPRO - Datenbankprojekt	6	P	nein	1.0
DBSEM - Seminar Advanced Topics in Database and Information Systems[3]	3	P	ja	1.0
Data Warehousing and Business Intelligence	6	P	ja	1.0
Datenbankpraktikum	6	P	ja	1.0
Distributed Systems Prototyping: Cloud, Fog, Blockchain[2]	12	P	ja	1.0
Electronic Commerce	6	M	ja	1.0
Embedded Operating Systems	6	M	ja	1.0
Entwurf eingebetteter Systeme[4]	9	P	ja	1.0
Grundlagen der Rechnersicherheit	6	S	ja	1.0
Grundlagen des Softwaretestens	6	S	ja	1.0
Hot Topics in Fog Computing[3]	3	P	ja	1.0
IT Security Lab: Vulnerability Assessment	6	P	ja	1.0
Informatik und Entwicklungsländer	6	P	ja	1.0
Information Retrieval Systeme	6	M	ja	1.0
Information Retrieval Systeme Projekt[2]	9	P	ja	1.0
Innovation Engineering in IKT[3]	3	P	ja	1.0
Intelligente Software Systeme[3]	3	P	ja	1.0
Internet of Services Lab	9	P	ja	1.0
Introduction to Physiological Computing[4]	6	P	ja	1.0
Kognitive Algorithmen[3]	6	S	ja	1.0
Logik und Komplexität	6	M	ja	1.0
Machine Intelligence I	6	S	ja	1.0
Modellgetriebene Software-Entwicklung	6	S	ja	1.0

[1] Die Angabe „1.0“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§47 Abs. 6 AllgStuPO); „0.0“ bedeutet, die Note wird in der Gesamtnote mit null gewichtet.
[2] Dieses Modul enthält ein Projekt.
[3] Dieses Modul enthält ein Seminar.
[4] Dieses Modul enthält ein Projekt und ein Seminar.

Multimodal Interaction	6	P	ja	1.0
Network Architectures - Bachelor Praxis[4]	9	M	ja	1.0
Network Architectures - Basics	6	S	ja	1.0
Network Architectures - Internet Multimedia Lab	9	P	ja	1.0
Network Architectures - RouterLab	9	P	ja	1.0
Network Architectures - Seminar[3]	3	P	ja	1.0
Network Architectures Specialization (small)[3]	6	M	ja	1.0
Open Distributed Systems - Seminar[3]	3	P	ja	1.0
Programmierpraktikum: Verteilte Systeme	9	P	nein	1.0
Projekt Kommunikationstechnologien[2]	6	P	ja	1.0
Projekt: Symbolische Künstliche Intelligenz[2]	6	P	ja	1.0
Quality & Usability[3]	3	P	ja	1.0
Rechnernetze - Ergänzung[3]	6	P	ja	1.0
Robotics: Fundamentals	6	P	ja	1.0
Seminar Energiespeicher[3]	6	P	ja	1.0
Smart Communication Systems[2]	9	P	ja	1.0
Software Engineering cyber-physischer Systeme	6	P	ja	1.0
Speech Signal Processing and Speech Technology	6	P	ja	1.0
Study Project Quality & Usability (6 CP)[2]	6	P	ja	1.0
Study Project Quality & Usability (9 CP)[2]	9	P	ja	1.0
The Software Horror Picture Show[3]	3	P	ja	1.0
Usability Engineering	6	P	ja	1.0
Verteilte Systeme	6	P	ja	1.0
Visuelle Wahrnehmung beim Menschen und Bildqualität[3]	3	P	ja	1.0
Webtechnologien	6	S	ja	1.0

Katalog Wirtschaftswissenschaften				
Modultitel	**LP**	**Prüfungsform**	**Differenzierte Bewertung mit Note**	**Gewichtung in der Gesamtnote**
Aktuelle Themen aus Marketingpraxis und - forschung[2]	6	P	ja	1.0
Einführung in das Management im Gesundheitswesen	6	P	ja	1.0
Einführung in das Recht des geistigen Eigentums	6	S	ja	1.0
Fundamentals of Project Management	6	P	ja	1.0
Gesundheitsökonomie I	6	S	ja	1.0
Grundlagen der Logistik	6	P	ja	1.0
Grundlagen des strategischen und internationalen Managements	6	P	ja	1.0
IT-Service-Management	6	P	ja	1.0
Innovation Economics	6	P	ja	1.0
Innovationsrecht I	6	S	ja	1.0
Innovationswerkstatt[2]	12	P	ja	1.0
Intellectual Property Management	6	P	ja	1.0
Konzepte und Instrumente des Controllings	6	P	ja	1.0
Leitungsorganisation	6	S	ja	1.0
Makroökonomik (6 LP)	6	P	ja	1.0
Marketing Simulation Game[2]	6	P	ja	1.0

[1] Die Angabe „1.0“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§47 Abs. 6 AllgStuPO); „0.0“ bedeutet, die Note wird in der Gesamtnote mit null gewichtet.
[2] Dieses Modul enthält ein Projekt.
[3] Dieses Modul enthält ein Seminar.
[4] Dieses Modul enthält ein Projekt und ein Seminar.

Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens[2]	6	P	ja	1.0
Mikroökonomik (6 LP)	6	S	ja	1.0
Open Source and IP in the Digital Society[3]	6	P	ja	1.0
Operations Research - Methods for Network Engineering (OR-INF)	6	P	ja	1.0
Patent- und Musterrecht	6	S	ja	1.0
Patentrecht und Patentmanagement I	6	S	ja	1.0
Risikomanagement und Kapitalmarkt	6	S	ja	1.0
Spieltheorie	6	S	ja	1.0
Strategic Standardization and Platform Management	6	P	ja	1.0
Strategische Normung	6	P	ja	1.0
Sustainable Marketing[2]	6	P	ja	1.0
Technikrecht I	6	S	ja	1.0
Unternehmensfinanzierung und Investitionscontrolling	6	S	ja	1.0
Unternehmensgründung und Recht I	6	S	ja	1.0
Unternehmensplanspiel[3]	6	P	ja	1.0
Wertorientiertes Controlling und Unternehmensbewertung	6	S	ja	1.0
Wirtschaftspolitik (6 LP)	6	P	ja	1.0
Wirtschaftsprivatrecht	6	S	ja	1.0
eHealth Grundlagen	6	P	ja	1.0
Öffentliche Finanzen I: Effiziente und Nachhaltige Finanzpolitik	6	S	ja	1.0

Programmierpraktikum				
Modultitel	**LP**	**Prüfungsform**	**Differenzierte Bewertung mit Note**	**Gewichtung in der Gesamtnote**
DBPRO - Datenbankprojekt	6	P	nein	0.0
Praktikum: Intelligente Softwaresysteme	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum Algorithmen und Datenstrukturen	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum Batterien	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum Kommunikationstechnologien	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum Leistungselektronik	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum: Cyber-Physical Systems	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum: Datenmanagement und Web-basierte Anwendungssysteme	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum: Modelle Dynamischer Systeme	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum: Moderne verteilte Anwendungen	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum: Skalierbare Systeme	6	P	nein	0.0
Programmierpraktikum: Wettbewerbsorientierte Algorithmik	6	P	nein	0.0
Programming Project in Python	6	P	nein	0.0
Programming Project: Data Science in Python and R	6	P	nein	0.0

Wahlbereich				
Modultitel	**LP**	**Prüfungsform**	**Differenzierte Bewertung mit Note**	**Gewichtung in der Gesamtnote**
Freie Wahl	12-15	gemäß Modulbeschreibung		0.0

[1] Die Angabe „1.0“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§47 Abs. 6 AllgStuPO);
„0.0“ bedeutet, die Note wird in der Gesamtnote mit null gewichtet.
[2] Dieses Modul enthält ein Projekt.
[3] Dieses Modul enthält ein Seminar.
[4] Dieses Modul enthält ein Projekt und ein Seminar.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

<table>
<tr><td>1. Sem.
30 LP</td><td colspan="2">Analysis I und Lineare Algebra für Ingenieurwissenschaften
12 LP</td><td>Programmieren I
6 LP</td><td>Einführung in die Wirtschaftsinformatik
6 LP</td><td>Theoretische Grundlagen der Informatik
6 LP</td></tr>
<tr><td>2. Sem.
30 LP</td><td>Statistik I für Wirtschaftswissenschaften
6 LP</td><td>Architektur von Anwendungssystemen
6 LP</td><td>Programmieren II
6 LP</td><td>Bilanzierung und Kostenrechnung
6 LP</td><td>Organisation und Innovations-management
6 LP</td></tr>
<tr><td>3. Sem.
30 LP</td><td>Statistik II für Wirtschaftswissenschaften
6 LP</td><td>Technische Grundlagen der Informatik
6 LP</td><td>Softwaretechnik und Programmier-paradigmen
6 LP</td><td>Operations Research - Grundlagen
6 LP</td><td>Marketing und Produktions-management
6 LP</td></tr>
<tr><td>4. Sem.
27 LP</td><td>Informationssysteme und Datenanalyse
6 LP</td><td>Einführung in die IT-Sicherheit
3 LP</td><td>Wahlpflicht Programmier-praktikum
6 LP</td><td>Geschäftsprozesse
6 LP</td><td>Investition und Finanzierung
6 LP</td></tr>
<tr><td>5. Sem.
33 LP</td><td colspan="2" rowspan="2">Wahlpflichtbereich
30-33 LP</td><td rowspan="2">Wahlbereich
12-15 LP</td><td></td><td>Informatik und Gesellschaft
6 LP</td></tr>
<tr><td>6. Sem.
30 LP</td><td colspan="2">Bachelorarbeit
12 LP</td></tr>
</table>

II. Bekanntmachungen

Fakultäten

Korrektur zum Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 22.07.2021

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 14. April 2021

Der § 8 Abs. 2 muss wie folgt heißen:

„Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gebildet. Insgesamt gehen Module im Umfang von 45 Leistungspunkten nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Hierfür werden Module mit der schlechtesten Note ausgewählt. Bei ranggleichen Modulen werden die zuletzt abgelegten Module nicht bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt. Module, die unbenotet sind oder als unbenotet anerkannt wurden sowie Module die lt. Modulliste nicht in die Gesamtnote eingehen, werden vorrangig in die nicht zu berücksichtigenden Leistungspunkte einbezogen.“

In der Modulliste muss beim Wahlbereich eine „0.0“ bei der Gewichtung in der Gesamtnote stehen.

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 24. November 2021

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 24. November 2021 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), die folgende erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik vom 14. April 2021 (AMBl. 14/2021) beschlossen.*)

Artikel I

§ 9 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(5) „Die Bachelorarbeit darf keinen Sperrvermerk und keine andere über die üblichen Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten hinausgehende Regelung zur Geheimhaltung enthalten."

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Antisemitismusforschung an der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin

vom 10. November 2021

Der Fakultätsrat der Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin hat am 10. November 2021 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Antisemitismusforschung vom 19. Februar 2014 (AMBl. TU 20/2014, S. 230) in der Fassung vom 14. November 2015 (AMBl. TU 1/2016, S. 3) beschlossen:*)

Artikel I

§ 11 Abs. 1 Satz 2 lautet neu:

Sie hat einen Umfang von 30 LP, der Bearbeitungsaufwand beträgt 26 Wochen.

§ 11 Abs. 3 wird neu formuliert:

Das Thema der Arbeit muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist von 26 Wochen eingehalten werden kann.

Die Frist läuft vom Tage der Ausgabe des Themas an. Sie wird durch die Abgabe der Arbeit bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung gewahrt.

Liegt ein wichtiger Grund vor, den der*die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Verlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 13 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung, kann der*die Studierende von der Prüfung zurücktreten.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

---

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 01.02.2022.